

Jahresbericht 2024

der unabhängigen Beschwerdestelle nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
der Stadt Offenbach

an das Stadtgesundheitsamt Offenbach

Der Bericht wird erstellt gemäß Beschluss „2016-21/DS-I(A)0451 Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle gemäß §32 PsychKHG“ mit Berichtspflicht „an den Sozialausschuss der Stadtverordnetenversammlung“.

1. Ausgangslage

Unsere unabhängige Beschwerdestelle (UBS) arbeitete von August 2018 bis Dezember 2021 in trialogischer Besetzung (als Betroffener, Angehörige und Ärztin).

Nach Ausscheiden unserer Vertreterin der Angehörigen setzten wir in den Jahren 2022 und 2023 unsere Arbeit zu zweit (Betroffener und Ärztin) fort.

Seit Anfang 2024 ist die UBS wieder trialogisch besetzt, nachdem eine Nachfolgerin für die Angehörigenvertretung gefunden und vom Stadtgesundheitsamt und der Stadtverordnetenversammlung für diese Aufgabe auch eingesetzt wurde.

Unsere Aufgabe ist es, Beschwerden und Hinweise auf Missstände und Mängel in der psychiatrischen Versorgung der Stadt Offenbach aufzunehmen und auf eine Verbesserung der jeweiligen Situation einzuwirken. Dies betrifft sowohl den stationären wie auch den ambulanten Bereich.

Wir prüfen Beschwerden und Anregungen - bei Bedarf auch vor Ort, geben Informationen, leisten Beistand bei Konflikten durch Beratung und vermittelnde Gespräche und suchen mit den verschiedenen Parteien gemeinsam nach Lösungen.

An uns können sich von einer psychischen Erkrankung Betroffene, deren Angehörige oder Bezugspersonen und auch Mitarbeiter psychiatrischer oder psychosozialer Einrichtungen wenden.

Wir arbeiten unentgeltlich (abgesehen von einer Aufwandspauschale), sind gleichberechtigt, nicht weisungsgebunden und unterliegen der Schweigepflicht.

Jede/r von uns ist telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Wir treffen uns in 6- bis 8-wöchigen Abständen und zusätzlich bei Bedarf.

2. Folgende Beschwerden wurden an uns gerichtet

- a) Beschwerde eines Patienten einer geschlossenen Station über einen vermeintlich beschädigten, nicht funktionierenden Türgriff in seinem Zimmer und fehlende Seife sowohl in seinem Zimmer als auch auf der Toilette. Er fühlte sich vom Stationspersonal nicht ausreichend wahrgenommen und nicht verstanden.
- b) Beschwerde eines Patienten einer geschlossenen Station über die - mit vorgesehenen 6 Monaten - seiner Meinung nach zu lange Dauer seines Aufenthalts in der Klinik.
- c) Beschwerde einer Patientin über ihre Zwangsunterbringung und Zwangsbehandlung mit Psychopharmaka, nachdem sie sich bisher weigerte Psychopharmaka einzunehmen. Sie äußerte, dass sie nur pflanzliche Mittel akzeptiere. Darüber hinaus habe sie keine andere Therapie erhalten. Ausgang von der Station werde ihr verweigert. Im Verlauf der letzten Wochen sei sie nur vier mal in Begleitung an der frischen Luft gewesen. Sie könne dem Personal nicht mehr vertrauen, eine Verständigung - insbesondere mit den Ärzten, sei nicht mehr möglich.
- d) Beschwerde eines Patienten über die Zwangsunterbringung für weitere 14 Tage, die seiner Meinung nach nicht mehr nötig sei. Er dürfe nicht besucht werden und habe keinen Ausgang von der Station, auch nicht in Begleitung. Außer der Psychopharmaka-Behandlung und der Morgenrunde auf Station erhalte er keine weitere Therapie. Er befinde sich im Drogen-Entzug und wolle sich um eine Langzeittherapie kümmern, wobei er bisher auch nicht unterstützt worden sei.
- e) Bei einem weiteren Fall handelt es sich um die Beschwerde einer Frau und ihres Sohnes über eine Herabstufung von Pflegestufe 2 auf Pflegestufe 1 durch den Medizinischen Dienst (der Krankenversicherung).
Die Frau hatte einen Schlaganfall mit Halbseitenschwäche erlitten, durch die sie anhaltend auch bei der Körperpflege behindert war. Mit Pflegestufe 1 erhielt sie lediglich noch Hilfe bei der Medikamentengabe und fühlte sich völlig überfordert.
- f) Eine Angehörige beschwerte sich darüber, dass ihr der Besuch auf einer offenen psychiatrischen Station ohne weitere Begründung verweigert worden sei.
- g) Eine Mutter richtete an uns ihre Beschwerde über die ihrer Meinung nach unangemessene Unterbringung ihres Sohnes in einer Wohngemeinschaft. Der Sohn werde dort u.a. bestohlen. Der gesetzliche Betreuer kümmere sich nicht um das Problem.
- h) Bei einem weiteren Fall beschwerte sich ebenfalls die Mutter über unzureichende Hilfen für ihren an einer Psychose erkrankten Sohn, der in einer Wohngemeinschaft untergebracht ist. Sein Zimmer sei vermüllt, die Medikamenteneinnahme nicht gewährleistet. Keiner (außer ihr) kümmere sich ernsthaft darum, auch nicht der gesetzliche Betreuer.
- i) Eine an einer Depression leidende Frau beschwerte sich darüber, dass die Selbsthilfegruppe, an der sie teilgenommen hatte und die sehr wichtig für sie gewesen sei, eingestellt worden war, ohne dass sie vorher darüber informiert wurde.

3. Empfehlungen und ggf. weiterführende Maßnahmen

zu a) Um die Sachlage zu klären, erfolgte von unserer Seite aus ein Besuch auf der Station. In einem vermittelnden Gespräch konnte die spezielle Handhabung des Türgriffs erklärt und auch eine umgehende Versorgung mit Seife erreicht werden.

Bei beiden Problemen handelte es sich um eine gestörte Kommunikation zwischen Patient und Personal, die überbrückt werden konnte.

zu b) Zur Klärung der Frage, wodurch die Notwendigkeit der langen Aufenthaltsdauer des Patienten begründet ist, wurde mit der Klinikleitung Kontakt aufgenommen. Soweit wir erfahren konnten, liegen u.a. auch zum Selbstschutz des Patienten zwingende Gründe für diese Maßnahme vor. Beabsichtigt wurde, diese dem Patienten erneut darzulegen.

zu c) Wegen der komplexen Problemlage erfolgte ein Besuch auf der geschlossenen Station. Im Gespräch mit der Patientin und später auch gemeinsam mit den behandelnden Ärzten entstand der Eindruck, dass durch eine Konflikt-Eskalation (vorwiegend um die von der Patientin abgelehnte Psychopharmaka-Behandlung) keine Verständigung unter den bisher Beteiligten mehr möglich war.

Eine Intervention unsererseits wirkte hilfreich zur Annäherung der Standpunkte und zum Wiederherstellen der notwendigen Vertrauensbasis. Die Patientin erhielt noch am gleichen Tag Ausgang unter klaren Absprachen, auch mit der Aussicht auf baldige Entlassung.

Sie ihrerseits willigte in eine ihr bekannte (und stabilisierende) Psychopharmaka-Therapie mit Blutkontrollen ein.

Bei einem erneuten Besuch 4 Tage später bestätigte sich diese positive Entwicklung.

zu d) Wegen der unklaren Sachlage erfolgte unsererseits ein Besuch des Patienten auf der geschlossenen Station. Im Gespräch mit ihm und später gemeinsam mit Oberarzt und Stationsschwester wurde die ganze komplexe Problemlage des Behandlungsverlaufs deutlich. Die aktuellen Einschränkungen wurden von dem Oberarzt nachvollziehbar begründet durch die Drogenproblematik und fehlendes Einhalten von Absprachen seitens des Patienten.

Dieses vermittelnde Gespräch trug bei zu einem realistischeren Verständnis der aktuellen Situation und der Therapieziele. Wegen des nicht möglichen Ausgangs von der Station wurde vom Oberarzt die Verlegung auf eine andere geschlossene Station mit kleinem Außenbereich ermöglicht. Sowohl das klärende Gespräch als auch die Verlegung wurde von dem Patienten als hilfreich empfunden.

zu e) Mit der hilfsbedürftigen und depressiv gestimmten Frau wurden häufige beratende Gespräche geführt. Hierbei ging es einerseits um den Versuch, durch einen erneuten Antrag wieder die Pflegestufe 2 zuerkannt zu bekommen. Andererseits verhalfen diese Beratungen ihr auch zu einem erweiterten Blick auf mögliche andere Hilfen und zur Bearbeitung der Kränkung.

zu f) Da es der Angehörigen wichtig war, die Gründe für die Ablehnung ihres Besuchs auf der offenen Station (einer Frankfurter Klinik) zu erfahren, wurden ihr für eine ggf. weitere Klärung die Kontaktdaten der unabhängigen Beschwerdestelle Frankfurt mitgeteilt.

zu g) Wegen der verschiedenen im Telefongespräch angesprochenen Missstände in der Frankfurter Wohngemeinschaft des erwachsenen Sohnes wurde der Mutter geraten, sich an die unabhängige Beschwerdestelle Frankfurt zu wenden. Ihr wurden die entsprechenden Kontaktdaten mitgeteilt.

zu h) Im Verlauf zweier Telefongespräche wurde deutlich, dass bei der Mutter erheblich höhere Erwartungen einer sozialpädagogischen Unterstützung für ihren erwachsenen Sohnes bestanden, als in der Realität vorhanden waren.

Mit ihr gemeinsam wurde begonnen, die vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen einer Einflussnahme zu klären. Da es sich um eine Wohneinrichtung in Frankfurt handelt, wurden zur Unterstützung dementsprechend Frankfurter Adressen mitgeteilt.

zu i) Da es sich um eine Selbsthilfegruppe der Stiftung Lebensräume handelte, wurde von unserer Seite aus Kontakt aufgenommen zu deren Psychosozialer Kontakt- und Beratungsstelle und die Beschwerde mitgeteilt. Uns wurde von der zuständigen Mitarbeiterin zugesichert, dass sie sich darum kümmern und auch die Betroffene anrufen werde.

4. Zur Arbeit unserer Beschwerdestelle

Wir beabsichtigen, diese Arbeit (wie oben skizziert) fortzusetzen. Unterstützung erhalten wir durch das Gesundheitsamt, insbesondere Verwaltung und Fachabteilung psychosoziale Gesundheit.

Im Verlauf des letzten Jahres wurde unser Kontakt zur Psychiatrischen Klinik intensiviert mit Vorstellung der UBS auf den Stationen und im Rahmen der Mitarbeiter-Fortbildung. Ein weiterer Kontakt wurde hergestellt zur Antidiskriminierungsstelle der Stadt Offenbach. Für das kommende Jahr sind Treffen mit anderen unabhängigen Beschwerdestellen in Hessen vereinbart.

Offenbach, den 31.12.2024


Andrea Sapok


Jens Lipponer


Elisabeth Raupach